

# Reglement für die Gewährung von Reduktionen auf Elternbeiträge an die Musikschule Knonaueramt, Klassensowie Ski-/Snowboardlager der Primarschule Stallikon

# Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Einleitung

Das Reglement für die Gewährung von Schulgeldreduktionen auf Elternbeiträge an der Musikschule Knonaueramt, Klassen- sowie Ski-/Snowboardlager der Primarschule Stallikon regelt das Vorgehen bei der Ermittlung von Beiträgen.

### Berechnung der Subventionsbeiträge

#### 2. Berechnungsgrundlage

- a) Die Subventionen werden nur Eltern gewährt werden, die in der Gemeinde Stallikon wohnen und steuerpflichtig sind.
- b) Als Grundlage zur Berechnung der Subventionen von Elternbeiträgen gilt das Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Primarschule Stallikon.

### Vorgehen

#### 3. Subventionierung von Beiträgen an Klassen- sowie Ski-/Snowboardlager

Gesuche um Gewährung einer Subventionierung der Elternbeiträge für das Klassenoder Ski-/Snowboardlager sind zusammen mit den Steuerunterlagen an die Primarschule Stallikon zu richten.

#### 4. Subventionierung des Musikschulunterrichtes

- a) Damit die subventionierten Tarife zur Anwendung kommen, haben die Erziehungsberechtigen zusammen mit der Anmeldung für den Musikschulunterricht für das Frühlingssemester sowie für das Herbstsemester den Antrag Schulgelderlass an die Musikschule Knonaueramt einzureichen.
- b) Für die Berechnung der Subventionen ist die Primarschulpflege Stallikon zuständig. Die notwendigen Unterlagen müssen direkt der Primarschule Stallikon zugestellt werden.

#### 5. Verrechnung

- a) Die bewilligten Subventionsbeiträge werden den Eltern direkt bei der Rechnungsstellung angerechnet. Es erfolgt keine separate Verrechnung.
- b) Einspracheinstanz ist nach Erhalt der Rechnung innert 10 Tagen die Primarschulpflege Stallikon.

# 6. Änderungen der Subventionsgrundlagen

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend der Primarschulpflege Stallikon zu melden.

# Schlussbestimmungen

### 7. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt ab Schuljahr 2018/19 (1. August 2018) in Kraft und ersetzt das Merkblatt "Beitragsgesuch" letztmals angepasst am 26.Dezember 2016.

Beschluss der Schulpflege: 28. Mai 2018

PRIMARSCHULPFLEGE STALLIKON

Fernando Treyer Sonya Mühlethaler Schulpräsident Schulverwaltung

Stallikon, 28. Mai 2018